

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1949) : Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 7, pp. 52-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131014>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Deutschland selbst wegen fehlender oder unzureichender Rohstoffgrundlage nicht oder nicht in genügendem Umfange erzeugt werden konnten (Sulfatpackpapier, Pappen). Gegenwärtig entfallen aber fast zwei Drittel der Einfuhr auf Druckpapiere, die vor dem Kriege nur gelegentlich in kleinen Mengen eingeführt wurden, dafür aber den Hauptposten der deutschen Papierausfuhr bildeten.

Ausfuhr von Papier und Pappe nach Sorten

Sorten	I. Halbjahr 1949 ¹⁾		Durchschnitt 1936/38 ²⁾	
	in t	in %	in t	in %
Druckpapier	7	0,4	167 760	46,2
Schreibpapier	111	6,9	19 056	5,2
Packpapier	406	25,0	63 811	17,5
Pergamentpapier	196	12,1	4 446	1,2
Kartonpapier	23	1,5	8 104	2,2
Zeichenpapier	281	17,1	2 238	0,6
Andere Feinpapiere ³⁾	320	21,5	9 885	2,7
Sonstige Papiere	78	4,9	15 173	4,1
Pappen	177	10,6	73 789	20,3
Zusammen	1 599	100,0	364 262	100,0

¹⁾ Bizone

²⁾ Deutsches Reich, jeweiliger Gebietsstand

³⁾ Filtrier-, Lösch-, Seiden-, Photoroh- und Zigaretten-Papier

Entsprechend der Weltmarktentwicklung und der durch den Krieg wiederum stark geförderten Autarkiebestrebung in zahlreichen Ländern ist die deutsche Papierwirtschaft auf den Auslandsmärkten nur noch mit hochwertigen Erzeugnissen wettbewerbsfähig. Zeichen-Fein- und Pergamentpapiere stellen heute mehr als die Hälfte der Ausfuhrmenge, während sie vor dem Kriege knapp 5% ausmachten. Diese Entwicklung ist nur insofern günstig, als der Durchschnittserlös je Tonne (ohne Berücksichtigung der Preiserhöhungen und Währungsverschiebungen) von 239 RM im Dreijahresmittel 1936/38 auf 1 666 DM im ersten Halbjahr 1949 gestiegen ist. Auch in der Ausfuhrrichtung sind sehr wesentliche Veränderungen eingetreten: Die Papierlieferungen nach Übersee, die früher etwa 56% umfaßten, stellten zuletzt nur 1 311 t von insgesamt 15 984 t dar, während die europäischen Länder, auf die vor dem Kriege ein knappes Zehntel entfiel, im I. Halbjahr 1949 rund neun Zehntel aufnahmen.

Auf die Dauer kann hier nur eine gründliche Umstellung wirkliche Abhilfe schaffen: Die Einfuhr von Papierwaren muß ganz unterbunden werden, soweit sie im Zeichen der Liberalisierung des Außenhandels nicht in Kompensation gegen die Abnahmebereitschaft der handelsvertraglichen Partner unumgänglich ist. Der Import von Papier sollte zur Ausfüllung vorläufiger Bedarfsrücken in der eigenen Erzeugung und als Korrektiv zu vereinzelt überhöhten Inlandspreisen auf Ausnahmen beschränkt werden. Zur vollen Auslastung unserer Zellstoffindustrie ist für ausreichende Faserholzeinfuhr an Stelle von Zellulose zu sorgen. Die Zellstoffeinfuhr ist auf Mangelsorten und den Spitzenausgleich zu beschränken. Die Altpapiereinfuhr ist abzustoppen, solange der inländische Anfall wie gegenwärtig mengenmäßig und preislich eine ausreichende Versorgung gewährleistet. Die Ausfuhr von Papier und namentlich von Papierwaren ist im Hinblick auf den ihr eigenen sehr hohen Veredelungskoeffizienten bei allen handelsvertraglichen Abmachungen nachdrücklich zu fördern.

Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften

Der Bund hat auf Grund des Garantie-Ermächtigungsgesetzes vom 26. 8. 1949 mit der Erteilung von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrforderungen begonnen. Es kommen 4 Arten der Garantieübernahme in Frage:

1. Ausfuhrgarantien bei Geschäften deutscher Ausfuhrer mit privaten ausländischen Firmen,
2. Garantien zur Deckung von Fabrikationsrisiken bei der Lieferung von Waren, die Spezialanfertigung und lange Herstellungsfristen erfordern,
3. Ausfuhrbürgschaften bei Geschäften mit ausländischen Regierungen und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, und
4. Bürgschaften zur Deckung von Fabrikationsrisiken bei langfristigen Fertigungsgeschäften.

In die Garantieaktion des Bundes wird auch die Westberliner Exportwirtschaft einbezogen.

Bei Ausfuhr- und Fabrikationsrisiko-Garantien wird sowohl das wirtschaftliche (Insolvenz-) als auch das politische Risiko gedeckt. Bei Ausfuhrbürgschaften für Regierungsgeschäfte und den entsprechenden Bürgschaften für Fabrikationsrisiken kommt ein wirtschaftliches Risiko nicht in Frage. Hier wird praktisch die Nichtzahlung gedeckt. Garantiert bzw. verbürgt werden bei Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften die geschuldete Kaufpreisforderung, bei Fabrikationsrisiken stets nur die Selbstkosten des Herstellers. Die zuständigen Ressorts erwägen, noch ein besonderes Deckungs-Dokument zu schaffen, in dem der wesentlichste Teil des politischen Risikos für sich allein gedeckt wird. Es wird alsdann der Exportwirtschaft freistehen, gegebenenfalls auf die Mitdeckung des wirtschaftlichen (Insolvenz-) Risikos bei Ausfuhrgarantien zu verzichten. Die Ausfuhrer sind in jedem Falle an den entstehenden Ausfällen selbst beteiligt. Die Selbstbeteiligung beträgt:

bei Ausfuhrgarantien

mindestens 25% des Ausfalls bei wirtschaftlichen
15% des Ausfalls bei polit. Schäden,

bei Ausfuhrbürgschaften

Vorhaftung in Höhe des kalkulatorischen Reingewinns zuzüglich einer Quote von 10% Ausfall,

bei reinen Konvertierungs-, Transfer- und Kursverlust-Schäden

15% des Ausfalls,

bei Garantien für Fabrikationsrisiken

25% vom Ausfall an den Selbstkosten bei wirtschaftlichen Schäden
und 15% vom Ausfall bei politischen Schäden,

bei Bürgschaften zur Deckung des Fabrikationsrisikos

15% des Ausfalls an den Selbstkosten.

Für Garantien und Bürgschaften erhebt der Bund ein Entgelt, das den gedeckten Betrag mit höchstens 1,6% belasten soll. Bei Fabrikationsrisiken wird es 1% der garantierten Selbstkosten nicht übersteigen. Der Bund hat die Bearbeitung aller Ausfuhrgarantien und -bürgschaften der Hermes Kreditversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, und der Deutschen Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, übertragen. Fedeführend ist dabei der Hermes, dem alle Anträge zuzuleiten sind. Die Anträge werden von den Mandataren einem Ausschuß zur Entscheidung vorgelegt, der beim Bundeswirtschaftsministerium zusammentritt. Ihm gehören stimmberechtigte Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums an. Als Sachverständige fungieren für Spezialfragen je ein Vertreter der Außenhandelsbanken, der Exportindustrie und des Exporthandels.

Dr. H.